

**Der Kreisausschuss genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:**

**Zur Sicherstellung der Schülerbeförderung zu den Förderschulen in Kreisträgerschaft zahlt der Rhein-Sieg-Kreis den mit dem entsprechenden Schülerspezialverkehr beauftragten Verkehrsunternehmen, die Auskünfte über ihre wirtschaftliche Situation erteilt haben, für jeden Tag der NRW-Schulschließungen eine Bereitstellungspauschale in Höhe von 30% der durchschnittlich vom Rhein-Sieg-Kreis für einen regulären Schultag zu entrichtenden Netto-Rechnungsbeträge zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer.**

**Dieses Verfahren gilt ab dem 18.3. (erster Tag der Schulschließungen) zunächst bis 29.5.2020. Es endet vorzeitig an dem Tag, an dem für die jeweilige Schule der Unterricht vollständig wieder beginnt. Im Falle einer sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs der jeweiligen Schulen bis zum 29.5.2020 prüft die Verwaltung, ob und in welcher Höhe die Fortsetzung der Zahlung einer Bereitstellungspauschale der Intention dieser Dringlichkeitsentscheidung entspricht, passt die Pauschale entsprechend an und berichtet hierüber.**

**Für die Zeit vom 18.3. bis zum 30.4.2020 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für 22 Schultage in Höhe von 151.668 € brutto. Für den Zeitraum vom 4.5. bis zum 29.5.2020 könnte im Falle andauernder Schulschließungen ein Betrag in Höhe von bis zu 124.092 € brutto hinzukommen.**

**Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH sowie die stimmberechtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) werden angewiesen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die Geschäftsführung der RSVG anzuweisen, mit den von der RSVG mit dem Schülerspezialverkehr für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises beauftragten Unternehmen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen und die daraus resultierenden Finanzierungsbedarfe aus den Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises zu finanzieren.**